

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS BZW. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

Produktname:

Green Guardia Cryptolaemus in einer Schachtel

Verwendungszweck:

Natürliche Nützlinge zur biologischen Regulierung von Blattläusen, Schmierläusen und Wollläusen.
Enthält keine chemischen Wirkstoffe oder Biozide.

Unternehmen:

CuBeRo GmbH
Berliner Straße 2
13507 Berlin, Deutschland
GF: Robin Förster

Kontaktinformation:

Tel.: +49 157 92384135
E-Mail: info@greenguardia.de
Webseite: www.greenguardia.de

2. MÖGLICHE GEFAHREN:

Einstufung nach GHS: Keine Einstufung als gefährlich.

Signalwort: Entfällt.

Gefahrenhinweise (H-Sätze): Keine.

Sicherheitshinweise (P-Sätze): Keine besonderen Hinweise.

Da das Produkt keine gefährlichen Substanzen enthält, ist es weder als Gefahrgut noch als Biozid eingestuft.

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN:

Hauptbestandteile:

- Lebende Cryptolaemus (Australische Marienkäfer, *Cryptolaemus montrouzieri*).
- Verpackung in Form von Kissenschachtel ohne chemische Zusätze

(Keine deklarationspflichtigen Inhaltsstoffe gemäß CLP-/REACH-Verordnung.)

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN:

Allgemeine Hinweise: Im Normalfall keine besonderen Erste-Hilfe-Maßnahmen erforderlich.

Kontakt mit Augen: Bei eventueller Reizung durch Staubfasern die Augen mit Wasser ausspülen. Bei anhaltender Reizung ärztlichen Rat einholen.

Kontakt mit Haut: Kein Risiko bekannt. Reste ggf. mit Wasser und Seife abwaschen.

Verschlucken: Unwahrscheinlich. Bei versehentlichem Verschlucken Mund ausspülen und etwas Wasser trinken.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG:

Geeignete Löschmittel: Wasser, Schaum, CO₂ oder Löschpulver.

Besondere Gefahren: Bei Verbrennung von Papp- oder Kunststoffverpackung können übliche Rauchgase entstehen.

Besondere Schutzausrüstung: Übliche Schutzausrüstung bei Bränden verwenden.

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG:

Persönliche Vorsichtsmaßnahmen: Keine besonderen Schutzmaßnahmen erforderlich.

Umweltbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Lebende Nützlinge sind unbedenklich für die Umwelt; keine speziellen Vorkehrungen notwendig.

Reinigungsmethoden: Verpackung oder eventuelle Reste sammeln und gemäß Abschnitt 13 entsorgen.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG:

Handhabung:

- Verpackung unmittelbar nach Erhalt öffnen, damit die Vitalität der Florfliegenlarven erhalten bleibt.
- Larven oder Eier vorsichtig entnehmen, um Beschädigung zu vermeiden
- Verwenden Sie keine chemischen Pflanzenschutzmittel gleichzeitig, da diese die Larven beeinträchtigen können.
- Keine unnötige Druck- oder Quetscheinwirkung auf die Verpackung ausüben.

Lagerung:

- Lagerung: Idealerweise kurzzeitig bei 8–12 °C und schattig lagern, um die Vitalität der Marienkäfer zu erhalten.
- Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN:

Technische Schutzmaßnahmen: Nicht notwendig.

Atemschutz: Nicht nötig, da keine Staub- oder Dampfentwicklung in signifikanter Menge.

Handschutz: Bei empfindlicher Haut können Einweghandschuhe verwendet werden.

Augenschutz: Normalerweise nicht notwendig; Schutzbrille bei starkem Staubanfall optional.

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN:

Zustand: Fest (Kissenschachtel mit lebenden Nützlingen)

Farbe: dunkelbraun bis schwarz mit orangefarbenem Kopfbereich & Verpackungsmaterial (beige, weiß o. Ä.)

Geruch: Nahezu geruchlos

pH-Wert: Nicht anwendbar

Siedepunkt / Flammpunkt: Keine relevanten Daten

Dichte: Keine sicherheitsrelevanten Daten

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT:

Reaktivität: Keine besonderen Reaktionen bekannt.

Chemische Stabilität: Stabil bei normaler Lagerung und Anwendung.

Gefährliche Reaktionen: Keine bekannt.

Zu vermeidende Bedingungen: Hohe Temperaturen und starke Feuchtigkeit können die Larven schädigen.

Zu vermeidende Materialien: Keine bekannt.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN:

Akute Toxizität: Keine toxischen Bestandteile.

Reizwirkung: Keine reizenden Stoffe; nur mechanische Reizung durch Verpackungsmaterial möglich.

Sensibilisierung: Keine Fälle bekannt.

Sonstige Hinweise: Bei sachgemäßer Anwendung keine gesundheitlichen Risiken.

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Ökotoxizität: Cryptolaemus sind natürliche Nützlinge; keine negativen Auswirkungen auf die Umwelt bekannt.

Mobilität: Verpackungsteile bleiben ortsfest; die Nützlinge verteilen sich nur aktiv auf Pflanzen.

Abbaubarkeit: Verpackung kann, je nach Material, recycelt werden; Cryptolaemus bauen sich in der Natur ab.

Bioakkumulationspotenzial: Nicht relevant.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG:

Verpackung: Leere oder beschädigte Verpackungen gemäß lokalen Vorschriften entsorgen (z. B. Altpapier/Plastikrecycling).

Produktreste: Nicht verwendete Nützlinge sollten nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen; entsorgen Sie diese nach den örtlichen Richtlinien.

Keine speziellen Entsorgungsvorschriften: Kein Gefahrstoff.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT:

UN-Nummer: Entfällt (kein Gefahrgut).

Transportvorschriften: Keine speziellen Anforderungen.

Verpackungsgruppe: Entfällt.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen: Vor starker Hitze und Beschädigungen schützen.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN:

EU-/Nationales Recht: Kein kennzeichnungspflichtiges Produkt gemäß CLP-/REACH-Verordnung.

Biozid-Verordnung (EU) Nr. 528/2012: Kein Biozid, da keine chemischen Wirkstoffe enthalten.

Sonstige Einstufungen: Keine.

CRYPTOLAEMUS (AUSTRALISCHER MARIENKÄFER) ZUR REGULIERUNG VON BLATTLÄUSEN, SCHMIERLÄUSEN UND WOLLÄUSEN.

KEIN GEFAHRGUT – KEIN BIOZID – KEINE CHEMISCHEN ZUSÄTZE

16. SONSTIGE ANGABEN:

Anwendungsdauer: Bis zu 3 Wochen, je nach Umgebungstemperatur und Nahrungsangebot.

Vorteile: Giftfrei, umweltfreundlich, einfache Handhabung, sicher für Mensch und Tier.

Produkt-Service: Weitere Informationen finden Sie auf www.greenguardia.de.

**DIESES SICHERHEITSDATENBLATT WURDE NACH BESTEM WISSEN
ERSTELLT UND DIENT AUSSCHLIESSLICH INFORMATIONSZWECKEN.**

Da das Produkt weder Gefahrstoffe noch Biozide enthält, sind zahlreiche SDS-Pflichtangaben nicht relevant.

Das Dokument kann als „Nicht-Gefahrgut-Erklärung“ oder „Kein Biozid“-Nachweis verwendet werden.

BEI FRAGEN ODER UNSICHERHEITEN WENDEN SIE SICH BITTE AN:

CuBeRo GmbH
Berliner Straße 2
13507 Berlin, Deutschland
GF: Robin Förster
E-Mail: info@greenguardia.de
Web: www.greenguardia.de